



Brücke zur Schweiz? Der Landtag muss in der heute startenden Session entscheiden, ob das geltende Abkommen über verschiedene Steuerfragen durch ein Doppelbesteuerungsabkommen ersetzt wird.

(Foto: Shutterstock)

# DBA mit Schweiz: «Nachjammern hilft uns auch nicht weiter»

**Umstritten** In der heute startenden Landtagssession steht das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz auf der Traktandenliste. Dieses dürfte für Diskussionsstoff sorgen. Für Wirtschaftsverbände ist klar - die Vorteile überwiegen.

VON DORIS QUADERER

Widerstand hat hingegen die Freie Liste angekündigt. Sie werde das Abkommen ablehnen, schrieb die Fraktion in einem kürzlich erschienen Leserbrief. Der Hauptgrund: In Sachen Quellensteuer konnte Liechtenstein keinen Verhandlungserfolg erzielen. Das bedeutet, dass die entsprechenden 20 Millionen Franken, welche die Regierung bereits in die Finanzplanung aufgenommen hatte, nicht in die Staatskasse fliessen werden. Doch dies ist nur ein Teilaspekt des Abkommens. Das DBA bringe in Summe eine wesentliche Verbesserung zur heutigen Situation, erklärt Josef Beck, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer. «Das Abkommen stellt einen weiteren wichtigen Schritt beim Aufbau eines möglichst umfangreichen DBA-Netztes dar. Die

grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten werden durch das neue Abkommen wesentlich erleichtert», so Beck. Bankenverbandsgeschäftsführer Simon Tribelhorn betont: «Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn alle Wünsche Liechtensteins hätten berücksichtigt werden können. Dennoch ist dies aus unserer Sicht ein insgesamt ausgewogenes Verhandlungsergebnis, und wir sind überzeugt, dass sich das DBA sowohl auf den Werk- als auch den Finanzplatz positiv auswirken wird.» Auf die Frage, ob Liechtenstein bei den Verhandlungen mehr Druck hätte ausüben sollen, sagt Tribelhorn: «Wir müssen realistisch bleiben und uns im Klaren darüber sein, dass an einer Verhandlung zwei Partner mit unterschiedlichen Interessen teilnehmen und es einen Kompromiss zu finden gilt. Das ist nicht eine Frage von Druck und Gegendruck, sondern eine Frage der diplomatischen und faktischen Möglichkeiten und des realen Blicks auch auf die Gesamtinteressen des Landes.» Schliesslich hält er fest, dass die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner Liechtensteins sei und das Land nach wie vor von den guten und engen Beziehungen profitiere. Josef Beck sagt dazu: «Die Verhandlungen waren sicher nicht ganz einfach, nachdem eines der liechtensteinischen Verhandlungsziele zu einem frühen Zeitpunkt publik gemacht wurde und dem schweizerischen Bundesrat durch das Parlament

diesbezüglich die Hände gebunden waren.» Auch der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer, Jürgen Nigg gibt sich pragmatisch: «Ein Nachjammern hilft uns jetzt auch nicht weiter. Der Vertrag ist ausgehandelt und der Staatskasse fehlen diese Beiträge, Punkt!» Ihm persönlich sei es jedoch ein Rätsel, warum gerade Liechtenstein schlechter behandelt werde als die EU-Staaten.

## Freude bei Vorsorgeeinrichtungen

«Aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen ist das DBA mit der Schweiz sicher zu begrüssen», sagt Peter Mella, Berater BEVO (Betriebliche Vorsorge Liechtenstein). Da schweizerische Verrechnungssteuer bei Zinszahlungen auf null gesenkt und bei Dividendenzahlungen ebenfalls ein Nullsatz vorgesehen sei, würden die liechtensteinischen Vorsorgeeinrichtungen ganz klar profitieren. Auch **AHV**-Direktor Walter Kaufmann sieht dies als Vorteil. Dadurch könnten **AHV und FAK** künftig auch in schweizerische Inlandschuldner (Obligationen) investieren. Bisher hätten sich die Institutionen am Schweizer Markt aufgrund der Verrechnungssteuer auf Auslandschuldner konzentriert. Dieser Markt sei jedoch eher unattraktiv und vom Volumen her kleiner geworden. Aufgrund der niedrigen Zinsen sei zwar der Unterschied im Moment nicht so gross wie früher, es bleibe jedoch trotzdem lohnenswert. Selbst im «Worst Case»

könne man mit mehreren Hunderttausend Franken Rendite pro Jahr rechnen, so Kaufmann.

Die Regierung bezeichnet dieses Abkommen als wichtigen Meilenstein in der liechtensteinischen DBA-Politik. «Es ist Liechtenstein damit gelungen, ein vollwertiges DBA mit demjenigen Nachbarstaat abzuschliessen, mit dem die engsten politischen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen», heisst es in der Regierungsvorlage.

## NACHGEFRAGT

### Was bringt das DBA für private Anleger?

Das Doppelbesteuerungsabkommen regelt laut Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Bankenverbands, neu auch die Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. So werde bei Zinszahlungen für alle in Liechtenstein ansässigen Personen (Private und Unternehmen) die schweizerische Verrechnungssteuer auf null gesenkt. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen sei ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Portfolio Dividenden und Dividenden an natürliche Personen werde die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 auf 15 Prozent reduziert.